

Neuregelung der internationalen Leasingbilanzierung (IFRS 16)



Right-of-Use-Ansatz und IFRS 16: Was Sie jetzt wissen sollten

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Kurzem hat das IASB den neuen Leasingstandard IFRS 16 verabschiedet. Demzufolge führen für IFRS-Bilanzierer spätestens ab 2019 alle mittel- und langfristigen Leasing- sowie Miet- und Untermietverträge zu einer Bilanzierung nach dem Right-of-Use-Ansatz. Darüber hinaus bedingt IFRS 16 auch einen veränderten Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung sowie in den entsprechenden Anhangsangaben.

In den letzten Wochen wurde in verschiedenen Medien über IFRS 16 berichtet – mit nicht immer einheitlichen Interpretationen und Handlungsempfehlungen.

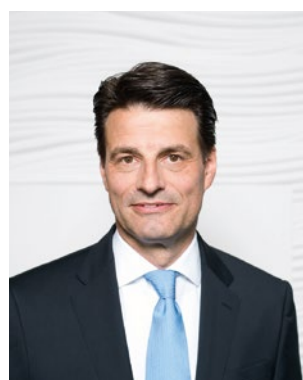
Deshalb sprechen wir Sie direkt an, um Sie heute über wesentliche Regelungen und Auswirkungen von IFRS 16 zu informieren: Was ist konkret zu tun? Welche Verträge sind betroffen? Welche zusätzlichen Informationen werden zukünftig benötigt und wie sieht eine mögliche zeitliche Umsetzungsschiene aus?

Als Ihr Leasingpartner möchten wir die Herausforderungen, die IFRS 16 zweifellos beinhaltet, gemeinsam mit Ihnen angehen und gleichzeitig weitere Handlungsoptionen aus dieser Neuregelung erarbeiten.

In dieser Broschüre haben wir wichtige Aspekte zu zukünftigen Bilanzierungsfragen zusammengefasst. Diese Information kann natürlich die direkte Abstimmung nicht ersetzen, soll Ihnen jedoch einen ersten Überblick über konkrete Handlungsfelder geben.

Wir haben dafür Dr. Pascal Schäfer-Elmayer, einen ausgewiesenen Leasingexperten, für uns gewinnen können. Er beleuchtet die Besonderheiten von IFRS 16 aus Sicht eines Wirtschaftsprüfers und wirft gleichzeitig einen pragmatischen Blick auf die Neuerungen.

Gerne beraten wir Sie bei Ihren strategischen Überlegungen und freuen uns auf ein persönliches Gespräch.



Ihre

Matthias Laukin
Mitglied des Vorstandes

Rainer Weis
Mitglied des Vorstandes

Neue Standards in der Leasingbilanzierung nach IFRS und US-GAAP

Nach jahrzehntelangen Diskussionen hat das International Accounting Standards Board (IASB) am 13.01.2016 den neuen Leasingstandard IFRS 16 veröffentlicht. Mit dem neuen Standard wird das vom IASB verfolgte Ziel erreicht, künftig grundsätzlich alle mittel- und langfristigen Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen.

Eine Differenzierung zwischen Finance- und Operating Leasing ist zukünftig für die Leasingnehmerbilanzierung obsolet. Das Financial Accounting Standards Board (FASB) hat den neuen parallelen US-GAAP-Standard am 25.02.2016 veröffentlicht. Mit Veröffentlichung der neuen Standards erfolgten umfangreiche Kommentierungen von Wirtschaftsprüfern, Ratingexperten und Verbänden zu Inhalt und Auswirkungen des Right-of-Use-(ROU-)Ansatzes. Doch welche konkreten Fragestellungen sind für IFRS-Leasingnehmer relevant, was ist zu tun und welche Hilfestellung kann der Leasinggeber leisten?

Welche Verträge sind zukünftig betroffen?

Die neuen Regelungen finden, mit wenigen Ausnahmen, auf alle Leasing- und Mietverträge einschließlich Untermietverhältnisse Anwendung. Ausnahmen: kurzfristige Leasingverhältnisse mit Laufzeiten bis zu 12 Monaten ohne Kaufoption sowie sogenannte Low-Value Assets, hierunter fallen Vermögenswerte bis etwa 5.000 USD, z. B. kleineres IT-Equipment.

Neuregelung für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen – IFRS 16

Aktiva	Passiva
Wert der Leasingverbindlichkeit	Barwert der Leasingzahlungen
+ Zahlungen am oder vor Leasingbeginn	+ Variable Leasingzahlungen (faktisch unvermeidbar oder indexiert)
./. Erhaltene Anreizzahlungen	+ Erwartete Zahlungen Restwertgarantie
+ Anfängliche direkte Kosten	+ Ausübungspreis Kaufoption (bei Anreiz)
+ Erwartete Rückbaukosten	+ Strafzahlungen bei vorzeitigem Vertragsausstieg
= Nutzungsrecht	= Wert der Leasingverbindlichkeit

Wie ändern sich die Kennzahlen?

IFRS 16 wirkt sich auf den zukünftigen Zins- und Abschreibungsausweis aus. Dadurch ändern sich wesentliche Kennzahlen, insbesondere das EBIT und das EBITDA.

Veränderung der Kennzahlen

Bei vereinbarten Covenants auf die frühzeitige Information/Abstimmung mit den Finanzierungspartnern achten.

Übersicht der Kennzahlenänderungen

Bilanz	Auswirkung der Umstellung ¹⁾	Besser/Schlechter ²⁾
Bilanzsumme	▲	
Verschuldung (Debt)	▲	▼
Eigenkapital (Equity)	▼	
Gewinn- und Verlustrechnung		
Operativer Gewinn (EBIT, EBITA, EBITDA)	▲	▲
Gewinn vor Steuern (EBT)	Frühe Phase ▼ ▲ Späte Phase	▼ (barwertig)
Gewinn nach Steuern (Net Income)	Frühe Phase ▼ ▲ Späte Phase	▼ (barwertig)
Kapitalflussrechnung		
Operativer Cashflow	▲	▲
Freier Cashflow (= op CF + iv CF)	▲	▲
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	▼	▼

1) Von Operating Lease nach IAS 17 auf IFRS 16; 2) Im Vergleich zu Operating Lease nach IAS 17

1982

September 1982
IAS 17
Rechnungslegung für
Leasingverhältnisse

2009

März 2009
Joint Discussion Paper
Leases: Preliminary Views
(DP 2009)

2010

August 2010
Joint Exposure Draft
Leases
(ED/2010/9, 2010 Exposure
Draft)

2013

Mai 2013
Second Joint Exposure Draft
Leases
(ED/2013/6, 2013 Re-Exposure
Draft, ReED2013)

Was ist zu bilanzieren?

IFRS 16 betrachtet zukünftig Nutzungsrechte an Vermögenswerten, nicht mehr die den Leasingverträgen zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst. Die Bilanzierung von Leasing- und Mietverhältnissen wird der Bilanzierung von Finanzierungen angenähert. Die Folge: erhebliche Umbrüche in der Bilanzierung von Leasingverträgen, die einerseits Leasingnehmer vor erhebliche finanzierungs- und reportingstrategische Herausforderungen stellen, andererseits bilanzpolitisch neuen Spielraum eröffnen.

Wie ist der Zeitplan?

IFRS 16 ist für die ab dem 01.01.2019 beginnenden Berichtsperioden verpflichtend anwendbar, optional ist ein entsprechendes Reporting bereits früher möglich, wenn IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) ebenfalls angewendet wird. Die Umstellung wird weitreichende Auswirkungen auf wichtige Kennziffern des Unternehmens haben. Wichtig ist, dass die Umstellung der Bilanzierung möglichst aus einem Guss erfolgt und eine sich daraus ergebende Veränderung der Kennzahlen einheitlich und kompetent an die Stakeholder kommuniziert wird. Soll eine Umstellung bereits vorzeitig, beispielsweise ab 2018, erfolgen und die volle retrospektive Einführung inklusive Bereitstellung von Vorjahreszahlen (dann 2017!) gewählt werden, sollte kurzfristig mit den vorbereitenden Maßnahmen begonnen werden.

Welche Unterstützung leisten wir?

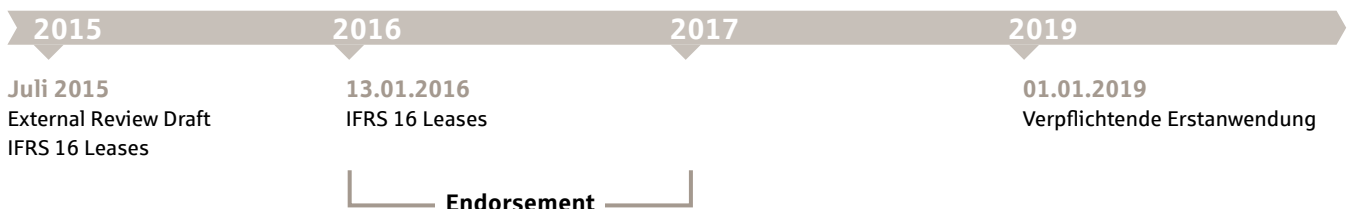
- Unterstützung bei der Identifikation und Beurteilung bereits bestehender Leasingverhältnisse
- Bereitstellung (ggf. auch historischer) Accounting-relevanter Daten
- Unterstützung bei der Klärung der Frage, ob Handlungsbedarf vor Erstanwendung besteht
- Optimierung der Gestaltung zukünftiger Leasingverträge im Hinblick auf die strategische Financial Performance
- Unterstützung bei der Auswahl leasinggeeigneter Investitionsprojekte

Auswirkungen auf einen Blick

- Für EBITDA-gesteuerte Unternehmen werden Leasinggestaltungen unter IFRS 16 vorteilhafter.
- Leasing kann auch zukünftig im Vergleich zur Darlehensfinanzierung zur Bilanzverkürzung führen (z. B. Restwertgestaltung).
- Bilanzielle Gleichbehandlung von Leasing- und Investorenmodellen (mit dem leasingtypischen Vorteil des Ankaufsrechts zum Vertragsende).

Übersicht zur Umstellung von IFRS 15 und IFRS 16

	2016	2017	2018	2019
IAS 17	verpflichtend	verpflichtend	verpflichtend	–
IAS 18	verpflichtend	verpflichtend	–	–
IFRS 15	–	freiwillig	verpflichtend	verpflichtend
IFRS 16	–	freiwillig	freiwillig	verpflichtend



Fragen an Dr. Pascal Schäfer-Elmayer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Herr Schäfer-Elmayer, wie bewerten Sie die Einigung des IASB auf den neuen Standard IFRS 16?

Nach über zehnjähriger Beratungs- und Verhandlungszeit ist es jetzt vor allem erfreulich, dass endlich Klarheit über die zukünftige Behandlung von Leasingverhältnissen im Jahresabschluss herrscht. Möglicherweise werden die neuen Regelungen zu einer erhöhten Transparenz führen, was sich positiv auf die Kapitalkosten der bilanzierenden Unternehmen auswirken sollte. Weil der neue Standard eigentlich als Konvergenzprojekt zwischen IASB und FASB gestartet war, ist es schade, dass die beiden Boards sich in zentralen Bereichen nicht einigen konnten, sodass auch zukünftig Jahresabschlüsse in diesem Punkt nicht direkt vergleichbar sind.

Was raten Sie Leasingnehmern, die den Standard spätestens ab 01.01.2019 anzuwenden haben?

Obwohl der neue Standard noch nicht EU-endorsed ist, empfiehlt sich bereits heute eine intensive Beschäftigung mit den neuen Regelungen, weil sie je nach Leasing- und Mietintensität zu deutlichen Änderungen der Jahresabschlüsse und der entsprechenden Kennzahlen führen werden. Hier ist natürlich eine transparente Berichterstattung an die Bilanzadressaten unabdingbar, damit die Umstellungseffekte nicht bereits aus Unkenntnis zu negativen Konsequenzen führen. Zuallererst müssen natürlich die betroffenen Vertragsverhältnisse identifiziert und die Auswirkungen auf den Status quo ermittelt werden. Kurzfristig stellen sich dann die Fragen, ab wann der neue Standard angewendet und wie das Wahlrecht zur Erstanwendung ausgeübt werden soll. Auch die Analyse etwaiger Auswirkungen auf bestehende Covenant-Vereinbarungen gehört sicherlich zu den sehr kurzfristig notwendigen Aktivitäten.

Durch den Right-of-Use-Ansatz sind künftig alle Leasing- und Mietverträge nach IFRS 16 auf der Bilanz, wenige Ausnahmen ausgenommen. Welche Leasingmotive, beispielsweise im Bereich Mobilien, bestehen aus Ihrer Sicht noch?



„Das Leasingmotiv ‚off balance‘ rangiert bei IFRS-Bilanzierern auch heute nur auf den hinteren Plätzen.“

Bereits die Anwendung von IAS 17 lieferte den Jahresabschlussadressaten umfassende Informationen über Leasingverhältnisse, auch wenn diese als Operating Leases zu qualifizieren und damit nicht in der Bilanz des jeweiligen Leasingnehmers auszuweisen waren. Das Leasingmotiv „off balance“ rangiert bei IFRS-Bilanzierern daher auch heute nur auf den hinteren Plätzen. Leasing ist und bleibt eine wichtige Finanzierungsalternative, die – um nur einige Motive zu nennen – es oft ermöglicht, eigenkapitalschonend voll fremdfinanzierte Investitionen zu tätigen, zinsunabhängige, langfristige Kosten- und Transaktionssicherheit bietet und dabei den Unternehmen dennoch bei Bedarf die benötigte Flexibilität, z. B. durch die Vereinbarung von Verlängerungs- oder Kaufoptionen, einräumt. Gerade für EBITDA-gesteuerte Unternehmen bestand bisher im Fall des Operating Lease allerdings der Nachteil,

dass der Leasingaufwand voll das operative Ergebnis belastet hat – zukünftig besteht dieser Nachteil nicht mehr.

Was empfehlen Sie Mobilien-Leasinggesellschaften, und welche Auswirkungen erwarten Sie auf den Leasingmarkt?

Genau wie Leasingnehmer sollten auch Leasinggeber bereits jetzt ein IFRS-16-Umsetzungsprojekt starten. Mit einer Erstinformation durch den Leasinggeber könnte der Leasingnehmer die bilanziellen Auswirkungen der bestehenden Verträge grob einschätzen. In einem zweiten Schritt sollten Leasinggeber prüfen, inwieweit sie ihrem Leasingnehmer relevante Daten aus ihren Systemen IT-technisch verarbeitbar zur Verfügung stellen können. Schließlich dürften Leasinggeber auf Basis des neuen IFRS 16 geänderte oder neue Produkte entwickeln, um die neuen Optionen, die der Standard bietet, dem Leasingnehmer nutzbar zu machen. Wahrscheinlich wird sich durch IFRS 16 der Trend zu mehr Kooperationen zwischen Leasinggesellschaften und Dienstleistungspartnern und zu noch flexibleren und kurzfristigeren Verträgen weiter verstärken. Insgesamt ist jedoch, wie auch das IASB in seiner Auswirkungsanalyse herausgearbeitet hat, keine wesentliche Veränderung im Leasingmarkt zu erwarten, da die bilanziellen Effekte aus Leasing für die Leasingnehmer nicht an erster Stelle stehen.

Deutsche Leasing

Deutsche Leasing AG
Frölingstraße 15–31
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Telefon +49 6172 88-00
service@deutsche-leasing.com
www.deutsche-leasing.com